



INFORMATIONSBLATT

In Österreich sind alle Jugendlichen unter 18 Jahren nach der Pflichtschule verpflichtet, eine Ausbildung oder Bildung zu absolvieren, bis sie 18 Jahre alt sind oder eine weiterführende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Grundprinzipien der Ausbildungspflicht bis 18

Seit 2016 gilt in Österreich das **Ausbildungspflichtgesetz (AusBildung bis 18)**. Es verpflichtet alle Jugendlichen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und dauerhaft in Österreich leben, nach der Pflichtschule einer **Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme** nachzugehen. Die Pflicht endet entweder mit dem **Erreichen des 18. Lebensjahres** oder mit dem **positiven Abschluss einer weiterführenden Ausbildung**.

Erfüllungsmöglichkeiten

Die Ausbildungspflicht kann durch verschiedene Wege erfüllt werden:

- **Lehrausbildung** nach dem Berufsausbildungsgesetz oder land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
- **Berufsbildende mittlere oder höhere Schulen (BMHS, AHS)**
- **Gesundheitsberufliche Ausbildung** von mindestens 2.500 Stunden
- **Teilqualifizierungen oder vorbereitende Maßnahmen**, z. B. Basisbildungs- oder Nachreifekurse, Pflichtschulabschlusskurse
- **Kurse des AMS** oder integrative Angebote für Jugendliche mit Einschränkungen
- **Maßnahmen für Jugendliche mit Assistenzbedarf** gemäß Behinderteneinstellungsgesetz

Verantwortlichkeiten

Die **Erziehungsberechtigten** sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Jugendliche die Ausbildungspflicht erfüllen.

Wenn ein Jugendlicher **nicht innerhalb von vier Monaten** nach Beendigung der Schule oder einer Ausbildung eine Bildungsmaßnahme beginnt, muss die **Koordinierungsstelle** informiert werden. Diese ist in allen Bundesländern eingerichtet und unter 0800 700 118 erreichbar.

Konsequenzen bei Nichtbefolgung

Wer die Ausbildungspflicht verletzt, kann wie bei der Schulpflicht **mit einer Verwaltungsstrafe** belegt werden. Für Jugendliche, die bereits arbeiten, gilt: Eine Beschäftigung ohne Lehrvertrag erfüllt die Ausbildungspflicht in der Regel nicht, jedoch können sie weiterhin arbeiten. In solchen Fällen wird ein **Perspektiven- oder Betreuungsplan** erstellt, um die Ausbildungspflicht sicherzustellen.

Ziel und Nutzen

Die Ausbildungspflicht soll die **Qualifikation Jugendlicher verbessern**, die **Jugendarbeitslosigkeit senken** und die Chancen auf **gut bezahlte Arbeit** erhöhen. Jugendliche mit einer Ausbildung über die Pflichtschule hinaus sind weniger von Arbeitslosigkeit bedroht und haben bessere berufliche Perspektiven. Das Programm bietet umfassende **Beratung, Betreuung und Informationen** für Jugendliche und Erziehungsberechtigte, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.